

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Feuerwehr  
Knodel, Nadine Telefon: 07071 204-2300  
Gesch. Z.: 3/kn/

Vorlage 518a/2025  
Datum 02.07.2025

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Kommunale Krisenmanagement; Sachstand</b>
Bezug:	544/2022; 518/2025
Anlagen:	Anlage 1_Flyer_Mit Hitze keine Witze - Tübingen 2025

---

### Zusammenfassung:

Dem Antrag 518/2025 wird nachgekommen, indem ein umfassender Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahmen im Bevölkerungsschutz dargelegt wird. Dazu gehören die mögliche Reaktivierung und Planung von Warnsystemen, insbesondere akustischer Sirenen, die Identifikation und Ausrüstung von Notfalltreffpunkten sowie erste Maßnahmen im Bereich des Hitzeschutzes. Zudem wird das kommunale Krisenmanagement unter anderem durch den Aufbau eines Verwaltungs- und Führungstabs strukturell weiterentwickelt.

Ein wie im Antrag 544/2022 geforderter Hitzeaktionsplan liegt derzeit noch nicht vor. Dieser wird parallel zum Klimaanpassungskonzept konzipiert. Unabhängig davon sind Maßnahmen zum Hitzeschutz, wie beispielsweise eine Sensibilisierungskampagne mit Flyern bei Hitzewellen bereits umgesetzt und als Maßnahmen eines zukünftigen Hitzeaktionsplans zu verstehen.

### Finanzielle Auswirkungen

Vorerst können keine finanziellen Auswirkungen betitelt werden. Dies erfolgt mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Antrag 518/2025 beantragt die Tübinger Liste einen Bericht über den aktuellen Stand der Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz in Tübingen. Dieser soll insbesondere Informationen über die Reaktivierung und Planung von Warnsystemen – einschließlich akustischer Signale –, über die Verfügbarkeit und etwaige Reaktivierung von Schutzräumen sowie über den Fortschritt beim Hitzeschutzkonzept und der Umsetzung öffentlicher Trinkbrunnen umfassen. Ziel ist es, angesichts zunehmender Extremwetterereignisse und einer veränderten sicherheitspolitischen Lage einen umfassenden Überblick über bestehende und geplante Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Zudem wurde bereits im Jahr 2022 mit dem interfraktionellen Antrag 544/2022 die Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans gefordert, der unter Beteiligung der Sozialverwaltung, Stadtplanung, zivilgesellschaftlicher Organisationen und möglichst des Gesundheitsamts entwickelt werden soll. Der Plan soll Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge bei Hitzeperioden enthalten, insbesondere die Kartierung kühler Orte, die Bereitstellung von Wasserstellen und eine zielgerichtete Risikokommunikation. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei vulnerable Gruppen wie wohnungslose, ältere und pflegebedürftige Menschen finden. Auch die Trinkwasserqualität an öffentlichen Brunnen soll im Rahmen der Planung überprüft werden.

### 2. Sachstand

Zum 01.04.2025 konnte bei der Fachabteilung Feuerwehr eine Stelle für kommunales Krisenmanagement besetzt werden. Diese personellen Kapazitäten sind jetzt für die vielfältigen Aufgaben, u.a. für den Umgang mit der immer größer werdenden Hitzebelastung, verfügbar.

#### 2.1 Hitzeschutz

Die Universitätsstadt Tübingen erarbeitet seit April 2025 ein durch Bundesmittel gefördertes Klimaanpassungskonzept mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Zentrale Bestandteile sind eine Betroffenheits- und Klimarisikoanalyse, die Identifikation von besonders betroffenen Gebieten („Hotspots“), ein Maßnahmenkatalog und ein Controlling-Konzept. Grundlage ist unter anderem die derzeit in Bearbeitung befindliche Stadtklima- und Vulnerabilitätsanalyse, welche seit Juni 2024 mit Landesmitteln entwickelt wird und bis Ende 2025 vorliegen soll. Die Federführung liegt bei der Fachabteilung Nachhaltige Stadtentwicklung.

Für den Hitzeschutz besteht eine Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Tübingen (Abteilung Gesundheit). Als ein Projekt des Landratsamtes wird zurzeit eine interaktive Karte „Kühle Orte“ entwickelt, die der Öffentlichkeit 2026 funktional zur Verfügung stehen soll. Kühle Orte im Stadtgebiet Tübingen werden hier ebenfalls aufgeführt.

Flankierend hat die Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung in Kooperation mit dem Tübinger Hitzeschutzbündnis, dem Landkreis und dem Kreissenioresenrat einen Informationsflyer entwickelt, der gezielt an vulnerable Gruppen wie ältere Menschen, Familien mit Kleinkindern und Menschen mit Einschränkungen verteilt wird. Die Verteilung erfolgt stadtweit über Einrichtungen wie Bürgerbüros, Stadtteiltreffs, Apotheken und soziale Treff-

punkte sowie über digitale Anzeigen, städtischer Homepage und Social-Media. Im Falle einer Hitzewarnung durch den Deutschen Wetterdienst erfolgt durch die Fachabteilung Feuerwehr eine Informations-E-Mail. Ziel der E-Mail sind die aufgezeigten Netzwerke rund um die vulnerablen Gruppen. Damit soll jeweils kurzfristig für eine anstehende Hitzebelastung sensibilisiert werden (siehe Anlage 1). Durch die Feuerwehr kann diese Maßnahme auch außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung gewährleistet werden.

## 2.2 Warnsysteme

Zum Ausbau der akustischen Warnung der Bevölkerung hat das Landratsamt Tübingen eine externe Firma beauftragt, um Sirenenstandorte zu analysieren. Ziel der externen Beauftragung ist es, Standorte für ein flächendeckendes, wirksames Sirenenetz zu benennen. Für das Gutachten wurden Standorte städtischer Gebäude zur Verfügung gestellt, die nun Teil des Prüfauftrages sind. Vorschläge für Sirenenstandorte sind bis Oktober 2025 zu erwarten. Inwiefern eine (schrittweise) Realisierung des Konzepts unter der derzeitigen Haushaltslage möglich ist, muss nach Vorlage des Gutachtens geprüft werden.

## 2.3 Notfalltreffpunkte

Als Notfalltreffpunkte im Kernstadtgebiet wurden nach einem internen Prüfverfahren die Sporthallen der Geschwister-Scholl-Schule, die Hermann-Hepper-Turnhalle sowie die Turnhalle Feuerhügle ausgewählt. Derzeit werden diese durch die Stadtwerke Tübingen so ertüchtigt, dass eine Einspeisung mit bereits angeschafften Notfallaggregaten möglich ist. Durch die Fachabteilung Feuerwehr werden aktuell die konzeptionellen Grundlagen für das Betreiben der Notfalltreffpunkte im Krisenfall geschaffen. Dazu finden auch Gespräche mit den Hilfsorganisationen (THW und DRK) statt. Zudem werden die materiellen Anforderungen an die Notfalltreffpunkte definiert. Die Notfalltreffpunkte sollen zukünftig bei Blackout Szenarien, aber auch bei notwendigen Evakuierungen beispielsweise bei Hochwasserlagen, zur Verfügung stehen. Unabhängig von der Notstromertüchtigung soll eine behelfsmäßige Inbetriebnahme bereits in diesem Winter ermöglicht werden.

# 3. Vorgehen der Verwaltung

## 3.1 Hitzeschutz

Für das Jahr 2026 soll die durch den Landkreis im Entwurf befindliche Kühle-Orte-Karte in der Stadtgesellschaft Tübingens durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Die bestehenden Netzwerke mit Verbindung zu den vulnerablen Gruppen sollen hierzu weiter genutzt werden. Die dann bestehende Kühle-Orte-Karte soll als Grundlage genutzt werden, um weitere kühle Orte zu etablieren und bestehende kühle Orte für die Bürger besser verfügbar zu machen. 2026 ist somit eine Erweiterung bestehender Maßnahmen zum Hitzeschutz geplant.

Parallel zum Klimaanpassungskonzepts soll ein Hitzeaktionsplan durch die Fachabteilung Feuerwehr (Kommunales Krisenmanagement) entwickelt werden, der alle bestehenden Maßnahmen zusammenfasst. Die Betroffenheits- und Klimarisikoanalyse liefert hierfür neue Handlungsfelder und Lösungen im direkten Zusammenhang mit dem Wetterextrem „Hitze“. Der Hitzeaktionsplan soll auch Maßnahmenpläne und Checklisten für verschiedene Bereiche der Stadt mit direktem Einfluss auf die Sensibilisierung und/oder Gesundheit von vulnerablen Gruppen beinhalten (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Wohnungslosen-

hilfen, Altenheime etc.). Um die Nachhaltigkeit des Hitzeaktionsplanes zu gewährleisten, werden die Akteure bereits in diese Maßnahmenplanung eingebunden werden. Ebenso sollen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen einer möglichen Stadtentwicklung zur Reduzierung hitzebedingter Problemlagen aufgezeigt werden. Abschließend kann also festgehalten werden, dass Maßnahmen eines zukünftigen Hitzeaktionsplanes bereits umgesetzt werden und dieser sich in Erarbeitung mit einer Vielzahl an Akteuren befindet.

### 3.2 Weiterentwicklung der Krisenstrukturen in der Verwaltung

Die Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne befinden sich aktuell in einer Überarbeitung unter Federführung der Fachabteilung Feuerwehr im Bereich kommunales Krisenmanagement. Die komplexen und vielschichtigen Maßnahmen von der Pegelüberwachung, über die Warnung der Bevölkerung bis hin zur Koordination der Abwehrmaßnahmen, z. B. bei einer Evakuierung, werden im Zuge der Überarbeitung geprüft und das Maßnahmenportfolio erweitert. Die Überarbeitung wird dabei in enger Abstimmung mit allen an der Hochwasserabwehr beteiligten Fachbereichen/Fachabteilungen vorgenommen. Abschließend zu dem Überarbeitungsprozess sind Informations- und Schulungsmaßnahmen geplant. Die Überarbeitung soll noch in diesem Sommer abgeschlossen werden.

Hierbei wird auch die Struktur des Krisenmanagements innerhalb der Stadt Tübingen ganzheitlich weiterentwickelt. Ein Verwaltungsstab, der für alle Krisenlagen verfügbar und handlungsfähig ist, soll etabliert werden. Die Synergieeffekte der Vernetzung der verschiedenen Verwaltungsbereiche in einem Verwaltungsstab sollen auch schon bei der Vorbereitung zu einer verbesserten Krisenabwehr beitragen. So kann beispielsweise die Sensibilisierung der Bevölkerung durch die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Kommunikation und Medien zu einer erhöhten Resilienz in der Bevölkerung führen und im Notfall helfen, diese besser zu erreichen. Die Aufstellung eines Verwaltungsstabes ist daher ein zentrales Element des Krisenmanagements.

Maßgeblich für die Gefahrenabwehr ist auch die Weiterentwicklung der Führungsstrukturen der Feuerwehr Tübingen. Die Strukturen eines Führungsstabes in der Feuerwehr werden weiterentwickelt. Anstehende Ersatzbeschaffungen im Bereich der Führungsmittel (Kommandowagen und Einsatzleitwagen) werden konzeptionell bereits an den Bedarfen einer modernen Führungsstruktur ausgerichtet.

Mit einem funktionellen Verwaltungs- und Führungsstab werden dann auch die normativen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit und der Feuerwehrdienstvorschrift 100 umgesetzt.

Zusammenfassend ist es das Ziel, das kommunale Krisenmanagement ganzheitlich zu gestalten, damit die Universitätsstadt Tübingen in der Krise auf etablierte Strukturen, ausgereifte Konzepte und eine informierte Bevölkerung zurückgreifen kann.

## 4. Lösungsvarianten

Es gibt zahlreiche Lösungsvarianten, welche das Gremium der Verwaltung mit auf den Weg geben kann. In aller Regel scheitert die zusätzliche Bearbeitung von Themen oder deren Beschleunigung an den personellen Kapazitäten. Alternativ könnten die Themen jedoch auch anderes priorisiert werden.

5. Klimarelevanz

keine